



Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

Mitteilung K 4/2026

(lt. Verteiler)

Dienstgebäude Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon/Telefax 0511 1241-0 /-266
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de
Auskunft Frau Weimann
Durchwahl 0511 1241-711
E-Mail annika.weimann@evlka.de

Datum 18. Februar 2026
Aktenzeichen N-374-4 / 15

Fortbildungsseminare für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den kirchlichen Verwaltungsstellen „Kommunikation am Arbeitsplatz – Wege zu einer besseren Zusammenarbeit“ im Jahr 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Evangelischen Erwachsenenbildung Niedersachsen (EEB) bieten wir auch 2026 Fortbildungsseminare für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den kirchlichen Verwaltungsstellen mit dem Thema „Kommunikation am Arbeitsplatz – Wege zu einer besseren Zusammenarbeit“ an. Das beigefügte Informationsblatt der EEB gibt hierzu nähere Auskunft.

Die Seminare sind Fortbildungsveranstaltungen im Sinne des § 5 Abs. 1 der Verwaltungsvorschriften über die Gewährung von Reisekostenvergütung (Reisekostenbestimmungen –RKB - vom 25. Juli 2007, KABl. S. 186, zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 6. Dezember 2024, KABl. S. 125), für die das dienstliche Interesse nach § 5 Abs. 3 RKB hiermit anerkannt wird.

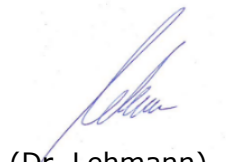
Wir weisen darauf hin, dass dieses Fortbildungsangebot für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorgesehen ist, die **als Verwaltungskräfte in Kirchenämtern tätig sind**. Die Zahl der Teilnehmenden ist begrenzt; wir empfehlen daher eine rechtzeitige Anmeldung. Die Anmeldungen müssen jeweils spätestens vier Wochen vor Beginn eines Seminars vorliegen. Bitte nutzen Sie das beigefügte Formular.

.../2

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nicht als Verwaltungskräfte in Kirchenämtern tätig sind und Interesse an den angebotenen Fortbildungen haben, wenden sich bitte direkt an die Evangelische Erwachsenenbildung Niedersachsen. Informationen über die Kosten der Fortbildung können auch im Fortbildungskalender der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers eingesehen werden.

Wir bitten die Kirchenkreisvorstände und Vorstände der Kirchenkreisverbände, die Teilnahme von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kirchenämter zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang weisen wir auf § 10 Abs. 1 des Kirchengesetzes zur Förderung der Gleichberechtigung und der Chancengleichheit in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (Gleichberechtigungsgesetz – GlbG - vom 16. Dezember 2025, KAbI. 2025 S. 221) hin, wonach geschlechtsidentitätische Unterrepräsentanz im Bereich einer Dienststelle u.a. durch Maßnahmen der Personalentwicklung abzubauen ist.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Lehmann)

Anlagen

Verteiler:

Kirchenkreisvorstände und Vorstände der Kirchenkreisverbände
Kirchenämter
Vorsitzende der Kirchenkreissynoden
Büros der Regionalbischöfinnen und Regionalbischöfe
Rechnungsprüfungsamt
Gesamtausschuss der Mitarbeitendenvertretungen
Selbstständige und unselbstständige Einrichtungen der Landeskirche